VORLAGE *für die Verbandsversammlung am 12.12.2001*

TOP 3.2: Dachverband der SPNV-Zweckverbände in NRW

Im Rahmen der Novellierung des RegG strebt das Land eine landesweite SPNV-Managementgesellschaft als juristische Person des privaten Rechtes an, die insbesondere die koordinierte Planung, Organisation und Ausgestaltung des überregionalen SPNV durch die Zweckverbände gewährleisten soll. Von der Verbandsversammlung wurde am 24.10.2001 daraufhin beschlossen, einen gemeinsamen Dachverband aller SPNV-Aufgabenträger in NW unter eigener Regie anzustreben.

Auf einer Klausurtagung haben sich inzwischen die Geschäftsführer aller SPNV-Zweckver bände in NW auf die Gründung eines eingetragenen Vereins gemäß § 21 BGB als rechtlich und organisatorisch selbständige juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit verständigt. Dieser Verein soll unter Nutzung des bei den Zweckverbänden vorhandenen Know hows ausschließlich Beratungs- und Koordinierungsfunktionen übernehmen. Im wesentlichen soll sich dies auf folgende Themenfelder erstrecken:

- Tariffragen
- Vertriebsfragen
- Fahrplankoordination
- inhaltliche und organisatorische Abstimmung, Entwicklung und Umsetzung landesweiter Förderprogramme
- Marketing und Kommunikation
- Infrastrukturplanungen
- Fahrzeuge SPNV
- Qualität des Angebotes
- Festlegung von Standards bei Fahrzeugen und Verkehrsstationen
- Beratung bei Wettbewerbsfragen

Die gesetzlichen bzw. hoheitlichen Aufgaben verbleiben dabei nach wie vor uneingeschränkt bei den Zweckverbänden.

Um den Personal- und Kostenaufwand möglichst gering zu halten, soll keine zusätzliche Führungsstruktur installiert werden. Die Vereinsführung soll vielmehr im Rotationsprinzip von den Geschäftsführern der Zweckverbände / Aufgabenträgerverbünde übernommen werden. Lediglich für die Vorbereitung und Abwicklung der überwiegend administrativen Arbeiten soll eine Geschäftsstelle eingerichtet werden (Beispiel Bundesarbeitsgemeinschaft der SPNV-Aufgabenträger (BAG-SPNV). Der Verein wird - auch um Eigeninitiative und Eigenständigkeit zu dokumentieren - von den Zweckverbänden unmittelbar selbst finanziert werden. Eine entsprechende Satzung ist in Arbeit und soll auf der nächsten Verbandsversammlung vorgestellt werden.